



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für das
Haushaltsjahr 2021

1. Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr 2021

Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Siegburg mit Beschluss vom 18.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	132.047.730 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	134.449.580 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	124.389.520 €
--	---------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	122.775.470 €
--	---------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.329.450 €
---	-------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	55.915.910 €
---	--------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	54.907.270 €
--	--------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	13.444.420 €
--	--------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

51.528.210 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

87.336.030 €

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

2.401.850 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

110.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	260 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	790 v.H.
2. Gewerbesteuer	515 v.H.

§ 7

Im Stellenplan sind bestimmte Stellen als "künftig wegfallend" (kw) oder als "künftig umzuwandeln" (ku) ausgewiesen.

Daraus ergeben sich nachstehende Rechtsfolgen:

kw-Vermerke:	Die Stelle kommt bei ihrem Freiwerden zum Fortfall.
ku-Vermerke:	Bei jedem Freiwerden einer mit einem ku-Vermerk versehenen Planstelle ist diese Stelle entsprechend ihrem tatsächlichen Stellenwert umzuwandeln.

§ 8

Gemäß § 83 GO NW werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt:

- Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 40.000 €.
- Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 25.000 €.
- Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tarifvertraglicher oder privatrechtlicher Verpflichtung zu leisten sind, gelten diese Wertgrenzen nicht; sie können ohne Rücksicht auf ihre Höhe ohne vorherige Zustimmung des Rates geleistet werden.

§ 9

Der Abschluss von Finanzgeschäften, die nur der Zinssicherung dienen, ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Kämmerer berichtet dem Rat der Stadt einmal jährlich über Art und Umfang der abgeschlossenen Geschäfte.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Siegburg mit Schreiben vom 25.02.2021 angezeigt worden.

Das Anzeigeverfahren ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Siegburg mit Verfügung vom 18.03.2021 beendet worden.

Der Haushaltsplan liegt ab sofort zur Einsichtnahme bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 80 Abs. 6 GO i. V. m. § 96 Abs. 2 GO während der Dienststunden in Zimmer 224 des Rathauses der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, öffentlich aus.

Dienststunden sind	
Montag bis Freitag (außer Mittwoch)	von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NW

§ 7 Abs. 6 GO NW lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Siegburg, 19.3.2021, Stefan Rosemann, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8/5 Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Plangebiet: Bereich zwischen der Straße Deichhaus und der Wahnbachtalstraße, westlich der vorhandenen Tankstelle im Stadtteil Deichhaus



Der städtische Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Gemäß Antrag der „Deichhaus GbR“ vom 20.12.2020 beschließt der Planungsausschuss die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8/5 gem. § 12 BauGB, für die im Übersichtsplan mit schwarzer Strichlinie umrandete Fläche (Flurstücke 1803, 1804 und 805/27) in der Gemarkung Siegburg, Flur 12 in Siegburg-Deichhaus, zwischen der Straße Deichhaus und der Wahnbachtalstraße. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung neuer Wohnbebauung.

2. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8/5 die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom **12.04. bis einschließlich 11.05.2021** statt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes kann in diesem Zeitraum im städtischen Planungs- und Bauaufsichtsamt, Am Turm 40 (2. Obergeschoss), 53721 Siegburg während folgender Zeiten eingesehen werden.

Montag:	8 - 12:30 Uhr und 14 - 18.00 Uhr
Dienstag:	8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
Donnerstag:	8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
Freitag:	8 - 12.30 Uhr

Die Einsichtnahme der Unterlagen im Planungs- und Bauaufsichtsamt ist aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail (bauleitplanung@siegburg.de) oder telefonisch (02241/102-1381) möglich. Weitere Informationen über aktuell geltende Regelungen finden Sie unter <https://siegburg.de/stadtleben-aktuelles/corona/index.html>

Die Planunterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Stadt Siegburg (www.siegburg.de) unter Planen und Bauen / Stadtplanung Online / Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen einzusehen. <https://www.o-sp.de/siegburg/beteiligung>

Alle interessierten Bürger sind eingeladen, sich über die Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. **Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich 11.05.2021 bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.** (Kreisstadt Siegburg, Planungs- und Bauaufsichtsamt, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg / E-Mail: bauleitplanung@siegburg.de)
Die Stellungnahmen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Planungsausschusses vom 22.03.2021 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Bestimmungen des § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO) NRW wird hingewiesen: „Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

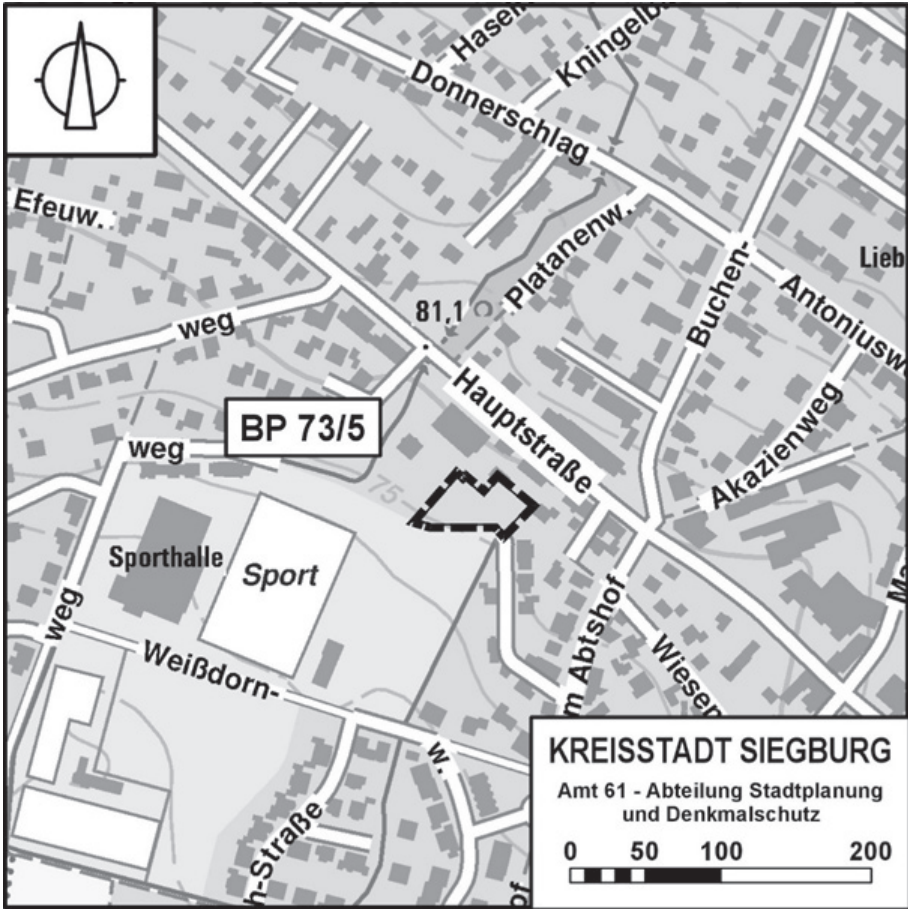
Siegburg, 23.03.2021, Stefan Rosemann, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Bebauungsplan Nr. 73/5

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Plangebiet: Bereich nördlich des Schwarzdornweges im Stadtteil Kaldauen



Der städtische Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Planungsausschuss erklärt sich mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen einverstanden und beauftragt die Verwaltung, mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73/5 die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom **12.04. bis einschließlich 11.05.2021** statt. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Planbegründung kann in diesem Zeitraum im städtischen Planungs- und Bauaufsichtsamt, Am Turm 40 (2. Obergeschoss), 53721 Siegburg während folgender Zeiten eingesehen werden.

Montag:	8 - 12:30 Uhr und 14 - 18.00 Uhr
Dienstag:	8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
Donnerstag:	8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
Freitag:	8 - 12.30 Uhr

Die Einsichtnahme der Unterlagen im Planungs- und Bauaufsichtsamt ist aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail (bauleitplanung@siegburg.de) oder telefonisch (02241/102-1381) möglich. Weitere Informationen über aktuell geltende Regelungen finden Sie unter <https://siegburg.de/stadtleben-aktuelles/corona/index.html>

Die Planunterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Stadt Siegburg (www.siegburg.de) unter Planen und Bauen / Stadtplanung Online / Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen einzusehen. <https://www.o-sp.de/siegburg/beteiligung>

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Siegburg Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden (Kreisstadt Siegburg, Planungs- und Bauaufsichtsamt, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg / E-Mail: bauleitplanung@siegburg.de). Über die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Siegburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Öffentlich ausgelegt werden:

- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73/5 mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, einschließlich der zugehörigen Planbegründung. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung neuer Wohnbebauung.
- Die Beschlussvorlage zur Sitzung des Planungsausschusses vom 02.12.2020 mit Behandlung/Abwägungen der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen.
- Der Umweltbericht als Bestandteil der Planbegründung (Teil II)
HKR Landschaftsarchitekten Umwelt - Stadt - Land, Waldbröl
Im Umweltbericht wird der derzeitige Umweltzustand beschrieben und der Einfluss der Planung auf den Umweltzustand prognostiziert. Es werden Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen bzw. Schutzgütern behandelt sowie Maßnahmen zum Erhalt, Schutz, zur Vermeidung, Minderung und Kompensation und ggf. Überwachung aufgeführt.
Der Umweltbericht enthält umweltrelevante Informationen zu folgenden Schutzgütern.

- Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt (Nutzungs- und Biotopstrukturen, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Artenschutzprüfung, Risikobeurteilung für die Artengruppen Vögel, Säugetiere und Reptilien)

Fortsetzung auf der nächsten Seite



- Fläche (Inanspruchnahme von Flächen, Neuversiegelung)
 - Boden (geologische Verhältnisse, Altlastenuntersuchung, Altablagerungen, Eingriffe)
 - Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer, Regen-/Schmutzwasserbeseitigung, Versickerung)
 - Klima / Anfälligkeit des geplanten Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels / Luft (klimatische Verhältnisse, Luftqualität, Begrünungsmaßnahmen)
 - Landschaft (Landschafts-/Stadtbild)
 - Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung (Geräuscheinwirkungen durch Straßenverkehr, Fluglärm und den Sportplatz, Verkehrsaufkommen, Erholungsnutzung)
 - Kulturgüter / Kulturelles Erbe / Sachgüter (Kulturlandschaft, archäologisch relevante Fläche)
- Außerdem werden folgende Themen behandelt: Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle/Katastrophen, Auswirkungen von Immissionen/Emissionen, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, Erneuerbare Energien, verwendete Techniken und eingesetzte Stoffe, anderweitige Planungsmöglichkeiten, kumulierende Vorhaben sowie Monitoring.

Weiterhin liegen folgende umweltbezogene Informationen (Gutachten/Fachbeiträge und Stellungnahmen) zur Einsichtnahme aus.

- **Schalltechnisches Gutachten**
Graner und Partner Ingenieure, Bergisch Gladbach
Themen: Untersuchung der Geräuscheinwirkungen durch Straßenverkehr, Fluglärm und Sportplatzgeräusche auf geplante Wohnhäuser / Passive Schallschutzmaßnahmen
- **Artenschutzprüfung (Vorprüfung)**
Diplom-Biologe W. Knickmeier - Faunistische Gutachten, Lohmar
Einschätzung der artenschutzfachlichen Bedeutung und Betroffenheit der potenziellen Artvorkommen im geplanten Eingriffsbereich, Feststellung planungsrelevanter Arten (Fledermäuse), Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen.
- **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag**
HKR Landschaftsarchitekten Umwelt - Stadt - Land, Waldbröl

- Erfassung und Bewertung der ökologischen und landschaftlichen Gegebenheiten unter besonderer Hervorhebung wertvoller Biotop (Naturhaushalt, Pflanzen- und Tierwelt, Landschaftsbild; differenziert nach Funktionen und Nutzungen),
- Darstellung von Art, Umfang und zeitlichem Ablauf des Eingriffs (Prognose und Bewertung der Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, der Pflanzen- und Tierwelt sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft einschl. Darstellung der Möglichkeiten zur Vermeidung und/oder Minderung der Eingriffe in Natur und Landschaft),
- Darstellung von Art, Umfang und zeitlichem Ablauf der Maßnahmen zur Minderung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen.
- **Boden- und Altlastenuntersuchungen** (Baugrundgutachten, Deklarationsuntersuchung des Auffüllungsmaterials, Ergebnisbericht der nutzungsspezifischen Altlastenuntersuchung und zur Nachuntersuchung auf AT4 und Brennwert)
- **Stellungnahme der Flughafen Köln/Bonn GmbH** vom 12.12.2019 mit Anregungen und Hinweisen zum Thema Fluglärm (Lage des Plangebietes im Nachtschutzgebiet, der LAI-Planungszone und im Bauschutzbereich des Flughafens, Festsetzungen zum Schallschutz, Vermeidung zukünftiger Nutzungskonflikte)
- **Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises, Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung** vom 18.12.2019 mit Anregungen und Hinweisen zu den Themen Erneuerbare Energien, Anpassung an den Klimawandel, Altlasten und Bodenschutz

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Planungsausschusses vom 02.12.2020 zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 73/5 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Siegburg, 23.03.2021, Stefan Rosemann, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Bebauungsplan Nr. 39/3

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Plangebiet: Bereich zwischen Luisenstraße und Aggerstraße im Stadtteil Brückberg



Der städtische Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:
„Der Planungsausschuss erklärt sich mit der von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen einverstanden und beauftragt die Verwaltung, mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom **06.04. bis einschließlich 05.05.2021** statt. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Planbegründung kann in diesem Zeitraum im städtischen Planungs- und Bauaufsichtsamt (2. Obergeschoss), Am Turm 40, 53721 Siegburg während folgender Zeiten eingesehen werden.
Montag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 18.00 Uhr
Dienstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
Freitag: 8 - 12.30 Uhr

Die Einsichtnahme der Unterlagen im Planungs- und Bauaufsichtsamt ist aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail (bauleitplanung@siegburg.de) oder telefonisch (02241/102-1380) möglich. Weitere Informationen über aktuell geltende Regelungen finden Sie unter <https://siegburg.de/stadtleben-aktuelles/corona/index.html>

Die Planunterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Stadt Siegburg (www.siegburg.de) unter Planen und Bauen / Stadtplanung Online / Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen einzusehen. <https://www.o-sp.de/siegburg/beteiligung>

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Siegburg Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden (Kreisstadt Siegburg, Planungs- und Bauaufsichtsamt, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg / E-Mail: bauleitplanung@siegburg.de). Über die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Siegburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Öffentlich ausgelegt werden:

- **Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39/3** mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, einschließlich der zugehörigen Planbegründung.
Ziel der Planung ist, „Urbanes Gebiet“ (MU) festzusetzen und die städtebauliche Entwicklung planungsrechtlich zu steuern.
- Die **Beschlussvorlage zur Sitzung des Planungsausschusses vom 22.03.2021** mit Behandlung/Abwägungen der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen.
- Der **Umweltbericht** als Bestandteil der Planbegründung (Teil B)
Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung, Bonn
Im Umweltbericht wird der derzeitige Umweltzustand beschrieben und der Einfluss der Planung auf den Umweltzustand prognostiziert und bewertet. Es werden Aussagen zu Vermeidungs-/Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen getroffen.

Der Großteil der betrachteten Schutzgüter wird durch die Auswirkungen der Planung nach momentanem Kenntnisstand nicht oder nicht erheblich beeinflusst. Keines der Schutzgüter ist durch die Planung erheblichen Beeinträchtigungen ausgesetzt.

Als nicht durch die Planung betroffene Umweltbelange wurden die folgenden bewertet:

- Erhaltungsziele / Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete
- Erneuerbare Energien / Energieeffizienz
- Luftschadstoffe – Immissionen
- Landschaftsplan, Natur- und Landschaftsschutzgebiete
- Landschafts-/Ortsbild
- Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Oberflächenwasser
- Grundwasser
- Pflanzen
- Boden
- Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen

Als nicht erheblich durch die Planung betroffene Umweltbelange wurden die folgenden bewertet:

- Klima, Kaltluft / Ventilation (Verminderung der Kaltluftentstehung, Verminderung der Ventilation von Frischluft, Möglichkeiten zur Dach-/Fassadenbegrünung)
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, hier Lärm (Geräuscheinwirkungen durch Straßenverkehr und Fluglärm, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)
- Tiere (Artenschutzprüfung Stufe I, Vorkommen planungsrelevanter Arten (Fledermäuse und Vögel), Vermeidungs-/ Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen)
- Biologische Vielfalt (Vermeidungs-/ Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen)
- Vermeidung von Emissionen (nicht Lärm/Luft, insbesondere Licht, Vermeidungs-/ Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen)
- Fläche (Flächenversiegelung)

Nicht abschließend zu bewertende Schutzgüter:

- Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Außerdem werden Aussagen zu folgenden Themen getroffen: Sonstige Umweltbelange, Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen, in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen), technische Verfahren bei der Umweltprüfung, Monitoring.

Fortsetzung auf der nächsten Seite



Weiterhin liegen folgende **umweltbezogene Informationen** (Gutachten/Fachbeiträge und Stellungnahmen) zur Einsichtnahme aus:

• **Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe I (Vorprüfung)**

Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung, Bonn

Einschätzung der artenschutzfachlichen Bedeutung und Betroffenheit der potenziellen Artvorkommen im geplanten Eingriffsbereich, Feststellung planungsrelevanter Arten (Fledermäuse und Vögel), Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen.

• **Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde** vom 28.10.2019 mit Hinweisen und Anregungen zum Thema Bodendenkmalschutz (Lage des Plangebietes z.T. im Bereich einer archäologisch relevanten Fläche, Hinweise auf die §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz)

• **Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst** vom 29.10.2019 mit Hinweisen und Empfehlungen im Umgang mit Kampfmitteln innerhalb des Plangebietes

• **Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau NRW** vom 29.10.2019 mit Anregungen und

Hinweisen zum Thema Lärmbelastung aus dem Straßenverkehr der Landesstraße L 333

• **Stellungnahme der Flughafen Köln/Bonn GmbH** vom 14.11.2019 mit Anregungen und Hinweisen zum Thema Fluglärm (Lage des Plangebietes am Rand der LAI-Planungszone, Festsetzungen zum passiven Lärmschutz, Vermeidung zukünftiger Nutzungskonflikte und zur Lage des Plangebietes im Bauschutzbereich des Flughafens Köln/Bonn)

• **Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises, Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung** vom 28.11.2019 mit Anregungen und Hinweisen zu den Themen Erneuerbare Energien, Anpassung an den Klimawandel, Altlasten, Abfallwirtschaft sowie Natur-, Landschafts- und Artenschutz

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Planungsausschusses vom 22.03.2021 zum Bebauungsplan Nr. 39/3 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Siegburg, 23.03.2021, Stefan Rosemann, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

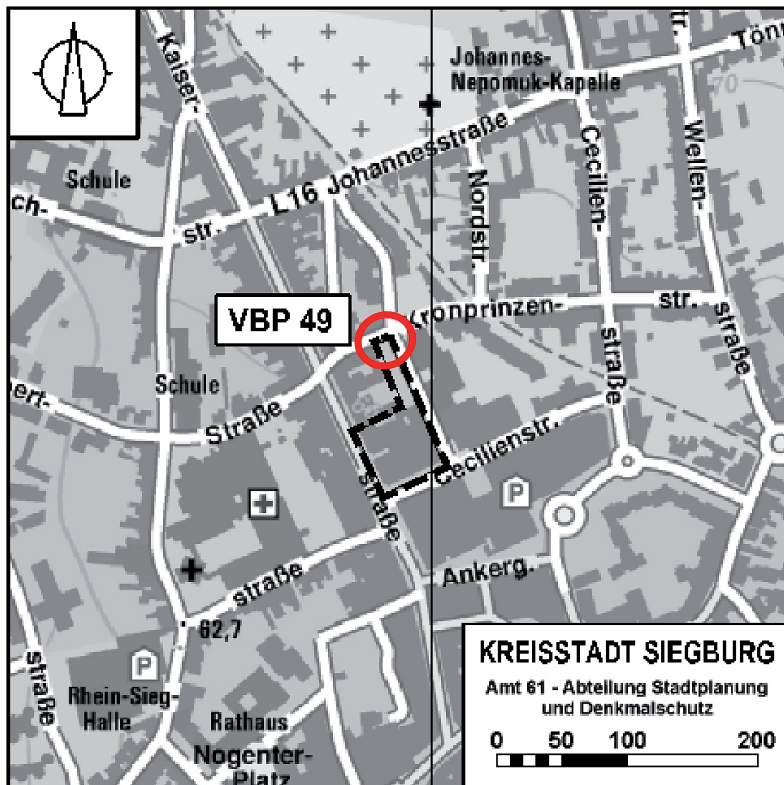
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49

Kaiser-Carré, Wohn- und Geschäftshaus

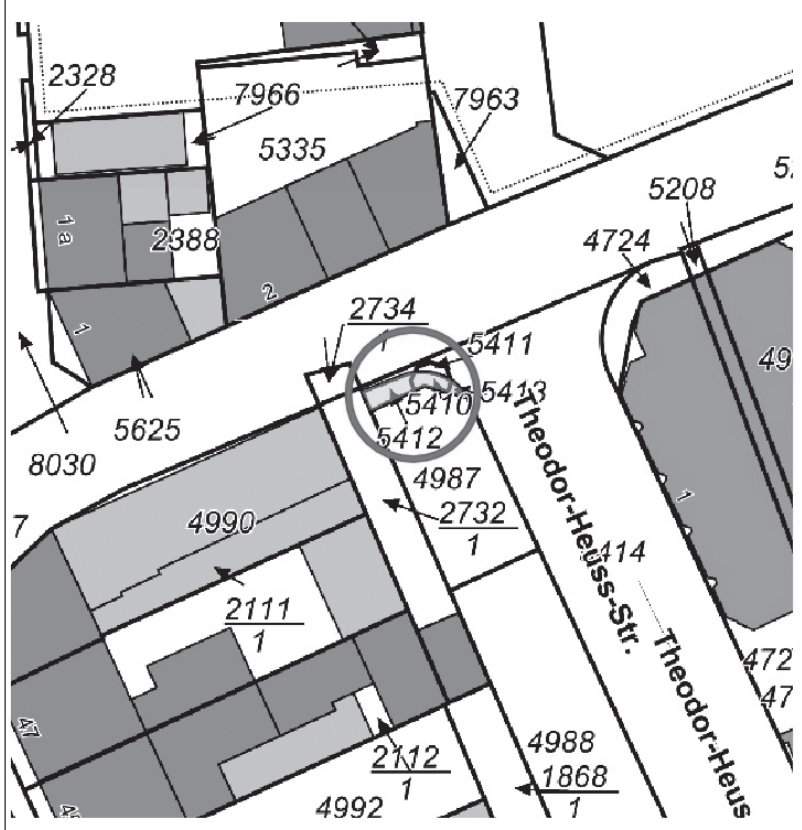
- **Anpassung der Plangebietsabgrenzung**
- **Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs** gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Plangebiet: Bereich zwischen Kaiserstraße, Cecilienstraße und Theodor-Heuss-Straße im Siegburger Zentrum

Anpassung der Plangebietsabgrenzung



Erweiterungsfläche



Der städtische Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Planungsausschuss beschließt, die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Beschlussentwurf der Stadtverwaltung (Anlage 1) zu behandeln. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Planungsausschuss beschließt die Erweiterung des Bebauungsplangebietes um die Flurstücke Nr. 5410, 5412 und 5413 (Gesamtfläche ca. 13 qm) gem. der im Übersichtsplan (Anlage 2) markierten Fläche in der Gemarkung Siegburg, Flur 5.
3. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den geänderten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen. Stellungnahmen sollen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die **eingeschränkte erneute öffentliche Auslegung** gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB betrifft die folgenden in der Planzeichnung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, im Vorhaben- und Erschließungsplan, in den textlichen Festsetzungen und in der Bebauungsplanbegründung vorgenommenen **Änderungen und Ergänzungen**:

- Ergänzung bzw. Änderung der Begründung unter Kap. 8.1 (Anlieferverkehr)
- Korrektur der Lage der Grundwassermessstelle 8430-022 im vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Verweis auf das mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises abgestimmte „Sanierungskonzept Kaiser-Carré, Siegburg“, Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH in der Begründung unter Kapitel 4.5 und unter Punkt 3. Kennzeichnungen (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
- Begrenzung der maximalen Verkaufsflächen für einzelne Warengruppen auf Grundlage der Auswirkungsanalyse (textliche Festsetzung 1.1.1.; siehe Kapitel 7.1)
- Erweiterung des Plangebietes um die neu gebildeten Flurstücke 5410, 5412 und 5413; Aktualisierung der Kartengrundlage (Begründung, siehe Kapitel 1)
- Erweiterung bzw. Änderung der zulässigen Nutzungen (textliche Festsetzung 1.1.1.; siehe Kapitel 7.1)
- Reduzierung der maximalen Gebäudehöhe im Bereich des Technikgebäudes von 80 m ü. NHN auf 78 m ü. NHN, Umplanung der Dachaufbauten mit Ummantelungen bzw. Einhausungen (textliche Festsetzung 1.2; siehe Kapitel 7.2.3)
- Ergänzung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich eines Zurücktretens von straßenseitigen Baulinien bzw. Vortreten von Vordächern vor straßenseitige Baulinien (textliche Festsetzungen 1.4; siehe Kapitel 7.3)
- Anpassung der Baugrenze an die Vorhabenplanung im Bereich des nördlichen Rücksprungs der obersten Vollgeschosse (Theodor-Heuss-Straße)
- Anpassung der Dachaufsicht, Ansichten und Schnitte im Vorhaben- und Erschließungsplan

Gemäß Beschluss sollen nur Stellungnahmen zu den oben genannten Themen abgegeben werden können. Die v. g. **Änderungen und Ergänzungen** nach der Offenlegung sind im Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, des Vorhaben- und Erschließungsplan, der textlichen Festsetzungen sowie der Bebauungsplanbegründung in roter Schriftfarbe bzw. durch Kursivschrift kenntlich gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die **eingeschränkte erneute Beteiligung der Öffentlichkeit** gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom **06.04. bis einschließlich 20.04.2021** statt. Der geänderte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich der Planbegründung kann in diesem Zeitraum im städtischen Planungs- und Bauaufsichtsamt (2. Obergeschoss), Am Turm 40, 53721 Siegburg während folgender Zeiten eingesehen werden.

Montag: 8 - 12:30 Uhr und 14 - 18.00 Uhr
 Dienstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
 Donnerstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
 Freitag: 8 - 12.30 Uhr

Die Einsichtnahme der Unterlagen im Planungs- und Bauaufsichtsamt ist aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail (bauleitplanung@siegburg.de) oder telefonisch (02241/102-1380) möglich. Weitere Informationen über aktuell geltende Regelungen finden Sie unter <https://siegburg.de/stadtleben-aktuelles/corona/index.html>

Die Planunterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Stadt Siegburg (www.siegburg.de) unter Planen und Bauen / Stadtplanung Online / Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen einzusehen. <https://www.o-sp.de/siegburg/beteiligung>

Fortsetzung auf der nächsten Seite

AMTSBLATT der KREISSTADT SIEGBURG			
Jahrgang 22	Nr. 12	26.03.2021	
Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Siegburg <u>Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen</u> insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden (Kreisstadt Siegburg, Planungs- und Bauaufsichtsamt, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg / E-Mail: bauleitplanung@siegburg.de). Über die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Siegburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. <u>Öffentlich ausgelegt werden:</u> - Der geänderte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49, bestehend aus dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, den textlichen Festsetzungen einschließlich der zugehörigen Planbegründung. Mittels des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohn- und Geschäftshauses mit insgesamt sieben Geschossen sowie einer Tiefgarage geschaffen werden. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 49 wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. - Die Beschlussvorlage zur Sitzung des Planungsausschusses vom 22.03.2021 mit Behandlung/ Abwägungen der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) Weiterhin liegen folgende umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme bereit: Fachgutachten: Beitrag zur Begründung: Erfassung und Bewertung der relevanten Schutzgüter; Umweltauswirkungen, Juni 2020 (ergänzt März 2021) Planungsgruppe Grüner Winkel, Nümbrecht Erfassung und Bewertung der relevanten Schutzgüter und Umweltauswirkungen in Bezug auf das Schutzgut Mensch und seine Gesundheit, das Schutzgut Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzausweisungen, das Schutzgut Tiere, artenschutzrechtliche Belange, das Schutzgut Boden, das Schutzgut Wasser, das Schutzgut Landschaft, hier: Orts-/Stadtbild, das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter. Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen/ Schutzgütern, Maßnahmen zur Vermeidung/ Verminderung der Wirkungen sowie zum ökologischen Ausgleich Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 (1) UVPG, Juni 2020 Planungsgruppe Grüner Winkel, Nümbrecht Darlegung der zu erwartenden Umweltfolgen, Prüfung der Umwelterheblichkeit gemäß den Vorschriften des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Überschlägige Prüfung, ob eine vertiefende Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf die in § 2 (1) UVPG aufgeführten Schutzgüter wegen der Besorgnis erheblicher, nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens erforderlich ist. Artenschutzprüfung (Stufe I), April 2020 Planungsgruppe Grüner Winkel, Nümbrecht Ermittlung artenschutzrechtlicher Konflikte im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49. Berücksichtigung der europäischen Vogelarten und Anhang IV-Arten der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie (FFH-Richtlinie) entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), artenschutzrechtliche Analyse (Stufe I), Benennung von Vermeidungsmaßnahmen einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen Verkehrsuntersuchung, Zusammenstellung Ergebnisse, Januar 2020 (aktualisiert Juni 2020 und März 2021) IVV Aachen Ermittlung der heutigen Verkehrsstärken, Ermittlung des Verkehrsaufkommens durch die neue Nutzung, Wirkungsberechnung anhand des Verkehrsmodells mit Darstellung der Differenzen zur heutigen Situation, Darstellung der verkehrlichen Auswirkungen und Handlungsempfehlung Erweiterte Altlastenuntersuchung, Mai 2020 Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Köln Standortbeschreibung, Angaben zu Umfang und Ergebnissen vorangegangener Untersuchungen, Darlegung der durchgeführten Untersuchungen, Untersuchungsergebnisse, Beurteilung und Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise Untersuchung zur potenziellen Besonnungsdauer nach DIN 5034-1 und Verschattung für den Bereich des Bauvorhabens „Kaiser-Carré“, Mai und Juli 2020 ADU cologne, Köln Untersuchungen zur Besonnung - potenzielle Besonnungszeiten gem. DIN 5034-1 und Verschattungszeiten für den Zustand der Realisierung des Bauvorhabens, Empfehlungen der DIN 5034-1 zur potenziellen Besonnungsdauer Schalltechnische Untersuchung zu den Lärmemissionen und -immissionen aus Straßen-, Flug-, Nachbarschafts- und Gewerbelärm sowie maßgebliche Außenlärmpegel für das Bauvorhaben „Kaiser-Carré“, Juni und August 2020 ADU cologne, Köln Schalltechnische Untersuchung zu den Lärmemissionen und -immissionen aus Straßen-, Flug-, Nachbarschafts- und Gewerbelärm sowie maßgebliche Außenlärmpegel für das Bauvorhaben Sanierungskonzept, Juni 2020 Mull + Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Köln Sanierungskonzept Kaiser-Carré Siegburg mit Darstellungen zu Untersuchungsergebnissen, Bauvorhaben, Sanierungsverfahren, Sanierungsbereich, Sanierungsschritten, Kontrollbeprobung, Gutachterlicher Begleitung, Schutzmaßnahmen sowie Entsorgung Zudem werden weitere Fachgutachten öffentlich ausgelegt: Städtebauliche und landesplanerische Wirkungsanalyse, August 2020 Junker + Kruse, Stadtforschung und Planung, Dortmund Absatzwirtschaftliche Rahmendaten im Untersuchungsraum, Absatzwirtschaftliche Auswirkungen des Vorhabens, Überprüfung der Kompatibilität mit dem Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange: Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 31.01.2020 und vom 15.09.2020 Mit Hinweisen und Empfehlungen im Umgang mit Kampfmitteln Stellungnahme Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 31.01.2020 Mit Vorgaben zur Niederschlagswasserbeseitigung Stellungnahme LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 19.02.2020 Mit Hinweisen auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz (DSchG) – Meldepflicht- und Veränderungsgebot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern Stellungnahme Untere Denkmalbehörde (UDB) vom 20.02.2020 Mit Hinweisen auf die „Erhaltungssatzung Untere Kaiserstraße“ sowie auf Baudenkmäler in der Kaiserstraße Stellungnahme Rhein-Sieg-Kreis I Der Landrat I Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung vom 27.02.2020 und vom 30.09.2020 Mit Hinweisen und Anregungen zu den Themen erneuerbare Energien, Anpassung an den Klimawandel, Abfallwirtschaft, Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, Altlasten und Grundwassermessstellen, Grundwasserschutz, Wirtschaftsförderung Stellungnahme LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 04.03.2020 Ausführungen zu den betroffenen Belangen der Baudenkmalpflege: „Denkmalbereich Kaiserstraße“, prägende Bauten im Denkmalbereich, Baudenkmäler im unmittelbaren Umfeld des Vorhabens, Kaiserstraße als „historischer Handelsweg“ mit Sichtachse auf den Michaelsberg Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH vom 31.03.2020 Mit Hinweisen zu vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlagen und Kabelschutzanweisung Stellungnahme Westnetz GmbH vom 28.02.2020 und vom 11.09.2020 Mit Hinweisen zu kV-Hochspannungskabeln Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 25 - vom 24.09.2020 Mit Hinweisen zu LKW-Verkehren (Anlieferungen) innerhalb des Plangebietes Stellungnahme Stadt Sankt Augustin – Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Planung und Liegenschaften – vom 21.12.2020 Mit Hinweisen und Anregungen zum Thema Einzelhandel und zur „städtebaulichen und landesplanerischen Wirkungsanalyse“ des Büros Junker + Kruse (2020) Stellungnahme Stadt Troisdorf - Stadtplanungsamt – vom 11.02.2021 Mit Hinweisen und Anregungen zum Thema Einzelhandel und zur „städtebaulichen und landesplanerischen Wirkungsanalyse“ des Büros Junker + Kruse (2020) Bekanntmachungsanordnung Die vorstehenden Beschlüsse des Planungsausschusses vom 22.03.2021 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Siegburg, 23.03.2021, Stefan Rosemann, Bürgermeister			
Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241/102-0, Fax. 02241/102-284. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim WVP-Verlag, Robert-Kirchhoff-Str. 1, 53121 Bonn, bezogen werden.			